

## BEKANNTMACHUNG

**Betr.: Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Gostorf**

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Erlaß vom 8. April 1993, Aktenzeichen II 620-515.612, die Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Gostorf genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Börzow bekanntgemacht, daß die o. a. Ortsgestaltungssatzung vom Tage der Bekanntmachung an im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Grevesmühlen-Land in Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 9, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Satzung tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 10. Juni 1993

**Ditz, Amtsvorsteher**  
Amt Grevesmühlen-Land

02

15.6.93

## Bekanntmachung

**Betr.: Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Börzow**

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Erlaß vom 8. April 1993, Aktenzeichen II 620-515.612 die Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Börzow genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Börzow bekanntgemacht, daß die o. a. Ortsgestaltungssatzung vom Tage der Bekanntmachung an im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Grevesmühlen-Land in Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 9, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Satzung tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 10. Juni 1993

**Ditz**  
Amtsvorsteher  
Amt Grevesmühlen-Land

LTN 12.6.93

### Bekanntmachung

**Betr.: Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Gostorf**

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Erlaß vom 08. April 1993, Aktenzeichen II 620-515.612, die Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Gostorf genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Börzow bekanntgemacht, daß die o. a. Ortsgestaltungssatzung vom Tage der Bekanntmachung an im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Grevesmühlen-Land in Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 9, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Satzung tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 10. Juni 1993

**Amt Grevesmühlen-Land**  
(Siegel)  
**Ditz**

Amtsvorsteher

### Bekanntmachung

**Betr.: Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Börzow**

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Erlaß vom 08. April 1993, Aktenzeichen II 620-515.612, die Satzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Börzow für den Ortsteil Börzow genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Börzow bekanntgemacht, daß die o. a. Ortsgestaltungssatzung vom Tage der Bekanntmachung an im Amtsverwaltungsgebäude des Amtes Grevesmühlen-Land in Grevesmühlen, Karl-Marx-Straße 9, Zimmer 104, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Satzung tritt somit am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 10. Juni 1993

**Amt Grevesmühlen-Land**  
(Siegel)  
**Ditz**

Amtsvorsteher